

Hygienekonzept des Sächsischen Chorverbands e.V. zum Wiedereinstieg in Chorproben (Stand 13.05.2020)

Vorbemerkungen

In diesem Dokument wird ein Hygienekonzept zur schrittweisen Einführung von eingeschränkten Chorproben während der SARS-CoV-2 Pandemie vorgestellt. Trotz einer Vielzahl von Veröffentlichungen liegen derzeit keine belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Einfluss des gemeinsamen Singens auf die Verbreitung vor. Die aktuell zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen stellen in allen Fällen ausschließlich Einschätzungen der entsprechenden Wissenschaftler*innen dar und keine durch einen wissenschaftlichen Prozess (Review-Prozess von wissenschaftlichen Veröffentlichungen) belastbare Publikationen. Zudem ist aktuell kein Bundesland bekannt, in dem Gesangsproben mit mehr als einer Person erlaubt sind.

Einschätzungen bzw. Veröffentlichungen von Institutionen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

- 08.05.2020 Universität der Bundeswehr München
Musizieren während der Pandemie - was rät die Wissenschaft?
https://www.unibw.de/lrt7/musizieren_waehrend_der_pandemie.pdf
- 07.05.2020 National Association of Teachers of Singing (NATS) - USA
NATS Panel of Experts Lays Out Sobering Future for Singers: "No Vaccine, No Safe Public Singing"
<https://www.middleclassartist.com/post/nats-panel-of-experts-lays-out-sobering-future-for-singers-no-vaccine-no-safe-public-singing>
- 06.05.2020 Hochschule für Musik Freiburg
Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik
<https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/>
- 04.05.2020 Charité Universitätsmedizin Berlin
Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen
http://www.bdg-online.org/images/Singen_und_SARS-CoV-2_Prof._Mürbe_et_al._04052020.pdf
- 27.04.2020 VBG
SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Probenbetrieb
http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf?_blob=publicationFile&v=4
- 23.04.2020 Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V.
Einschätzung der Risiken des Singens im Gottesdienst und während einer Chorprobe durch das SARS-CoV-2 (Coronavirus) hinsichtlich einer Erkrankung an Covid-19
<https://bundesmusikverband.de/wp-content/uploads/2020/05/2020-04-23-Wissenschaftliches-Institut-für-angewandte-HNO-Heilkunde.pdf>
- 21.04.2020 Deutsche Stimmklinik
Chor-Singen und Gesangsunterricht in Zeiten von Corona

https://stimmklinik.de/wp-content/uploads/2020/04/Chor-Singen-und-Gesangsunterricht-in-Zeiten-von-Corona_21.4.2020.pdf

vorgeschlagene Hygieneregeln zum schrittweisen Wiedereinstieg in Chorproben

Mit den hier vorgeschlagenen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass

- die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Krankheitserregern während der Chorprobe auf ein Minimum gesenkt wird (z.B. durch ballistische Ausbreitung, erhöhte Aerosolkonzentration, direktem Kontakt, usw.)
- im Falle einer Übertragung die Infektionsketten möglichst detailliert und mit vertretbarem Aufwand nachvollzogen werden können,
- Personen aus Risikogruppen nicht an den Proben teilnehmen,
- die geltenden Verordnungen des Freistaates Sachsen eingehalten werden.

Die Maßnahmen wurden auf Grundlage der Stellungnahme des Chorverbands NRW e. V. vom 07.05.2020 erstellt (<https://www.cvnw.de/index.php?id=start>). Diese Maßnahmen sind als Sammlung zu verstehen.

Maßnahmen:

1. Das Hygienekonzept muss der kommunalen Gesundheitsbehörde vorgelegt und von dieser bestätigt und genehmigt werden.
2. Die Proben erfolgen in Gruppen von maximal **9** Personen inklusive Chorleitenden.
3. Türen stehen vor und nach der Probe offen, Türgriffe werden nur von einer Person bedient und anschließend unmittelbar desinfiziert.
4. Es müssen erweiterte Abstandsregelungen eingehalten werden. Angeraten wird ein erweiterter Mindestabstand zwischen Sängerinnen und Sängern von **2** Metern in alle Richtungen in großen Räumen oder im Freien, wodurch sich automatisch der notwendige Platzbedarf bzw. die notwendige Raumgröße ergibt. Sieht die Platzordnung mehrere Reihen vor, so sind die Plätze auf Lücke anzuordnen.
5. Das Tragen von Mund-Nase-Masken aller an Proben Beteiligter ist für die Dauer der gesamten Probe einzuhalten.
6. Die Probendauer darf **45** Minuten nicht übersteigen.
7. Regelmäßiges Stoßlüften der großen Räume muss gegeben sein, ggfls. sind Spuckschutzwände zwischen den Sänger/-innen aufzustellen. Dabei muss sichergestellt werden, dass beispielsweise durch ein Öffnen der Fenster auch tatsächlich ein Luftaustausch stattfindet.
8. Wird ein Raum nacheinander von unterschiedlichen Gruppen genutzt, ist zwischen den Nutzungen eine mindestens 15-minütige Pause zur Durchlüftung des Raumes einzuhalten.
9. Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere Anzeichen von Atemwegserkrankungen, dürfen an Proben nicht teilnehmen.
10. Beim Betreten des Probenraums muss die Möglichkeit zur Hand-Desinfektion gegeben sein.
11. Noten sind mitzubringen und wieder mitzunehmen, ohne dass andere Mitsänger mit ihnen in Kontakt kommen.
12. Die Sitzordnung der Probenarbeit ist verbindlich festzulegen und einzuhalten.
13. Über die Probe muss Protokoll geführt werden. In diesem Protokoll
 - muss die Platz- und Sitzordnung schriftlich festgehalten werden,
 - müssen die Personalien aller an den Proben beteiligter Personen für den Nachweis etwaiger Infektionsketten dokumentiert werden,
 - müssen alle Zeiten protokolliert sein (Anwesenheit der Singenden, Stoßlüften, Pausenzeiten, Verlassen der Räumlichkeiten, ...).

14. Die Protokolle müssen mindestens 6 Monate durch den Chor aufbewahrt werden.
15. Ein eigens dafür bestelltes Chormitglied muss die Einhaltung der Vorschriften während der Probe sicherstellen, zu Lüftungszeiten aufrufen und für alle Teilnehmer Hinweise auf die allgemeinen Verhaltensregeln sichtbar anbringen sowie an alle Teilnehmer/-innen verteilen.
16. Alle Sängerinnen und Sänger, die zu Risikogruppen gehören oder in regelmäßigem Kontakt zu Personen, die einer Risikogruppe angehören stehen, müssen weiterhin auf jede analoge Probenteilnahme verzichten. Sie nehmen bis dahin vorzugsweise an Proben digital teil!
17. Auf den Verzehr von Speisen und Getränken während der Probe muss verzichtet werden.
18. Alle weiteren Schutzmaßnahmen, die in den entsprechenden Verordnungen des Landes festgehalten und veröffentlicht werden, sind einzuhalten.
19. Während des Weges zum Probenraum und beim Betreten des Probenraums sind die Abstandsregeln einzuhalten.
20. Eingesetzte Instrumente und Technik (z.B. Mikrofone usw.) dürfen nur von jeweils einer Person genutzt werden und sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
21. Auf die Nutzung von Gemeinschaftssanitäranlagen sollte verzichtet werden.
22. Die Temperatur der Probenteilnehmer ist zu Beginn der Probe zu messen und zu dokumentieren.
23. Es muss vor jeder Probe von allen Teilnehmenden eine schriftliche Bestätigung vorliegen, dass sie
 - innerhalb der letzten 2 Wochen keinen Kontakt zu erkrankten Personen hatten,
 - selbst keine Symptome aufgewiesen haben,
 - zu keiner Risikogruppe gehören.